



Förderverein e.V.

GRUNDSCHULE • HORT DOLGELIN

zusammen gestalten



Beitragsordnung

Entsprechend § 7 Abs. 11 f der Satzung des Fördervereins Grundschule & Hort Dolgelin e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich und Dauer

- a) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Fördervereins Grundschule & Hort Dolgelin e.V..
- b) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.
- c) Diese Ordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung ausgeschlossen.

§ 2 Beitragshöhe

- a) Die Höhe des Beitrages wird auf 12,00 Euro pro Kalenderjahr festgelegt.
- b) Wird durch eines der Mitglieder ein höherer Betrag eingezahlt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.

§ 3 Fälligkeit

- a) Bei jährlicher Zahlung ist der Beitrag am 30.09. des Jahres fällig. Bei Neumitgliedern ist der erste Beitrag innerhalb eines Monats nach Beitritt zu zahlen.
- b) Der Mitgliedsbetrag ist auf das Vereinskonto zu überweisen oder per Einzugsermächtigung zu zahlen.

Kontoinhaber: Förderverein Grundschule & Hort Dolgelin e.V.

IBAN: DE61 1705 4040 0020 0406 79

BIC WELADED1MOL

§ 4 Änderungen

- a) Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.
- b) Die Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit beschlossen werden.

Dolgelin, 20. März 2017

gez. Vorsitzende Sabrina Storch

gez. stellv. Vorsitzende Mandy Sagitz

gez. Vertreterin Schule Corinna Rotzoll

gez. Vertreterin Hort Dajana Busch

gez. Schatzmeisterin Silke Bida

gez. stellv. Schatzmeisterin Jana Burgert

gez. Schriftführerin Kerstin Kempert